

Sitzungsvorlage

Nr. 3.0-652/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	28.11.2023	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme P3 des Verkehrskonzeptes 2023 der Stadt Frankenberg/Sa. - Körnerplatz: Parkverbot vor der St. Aegidienkirche**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Umsetzung der Maßnahme P3 des Verkehrskonzeptes 2023 der Stadt Frankenberg/Sa – Körnerplatz: Parkverbot vor der St. Aegidienkirche.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 das Verkehrskonzept 2023 der Stadt Frankenberg/Sa. beschlossen. Bestandteil des Konzeptes ist die Maßnahme P3. Dabei soll das Parken im Bereich vor der St.-Aegidien-Kirche untersagt werden.

Im Jahr 2021 wurde durch den Vorstand der St.-Aegidien-Kirche auf die Parksituation an der Treppenanlage und am Turm der St.-Aegidien-Kirche aufmerksam gemacht. Es wurde die mangelnde Zugänglichkeit und die mutmaßlich durch rangierende Fahrzeuge verursachten Beschädigungen an den Sandsteinstufen bemängelt.

Durch die parkenden Fahrzeuge kann der Körnerplatz seine Rolle als Vorplatz der Kirche nicht gerecht werden. Des Weiteren werden immer wieder die Feuerwehrezufahrten an der Kirche zugestellt und es kommt zu unterschiedlichen Auffassungen und Ansichten zwischen den Verkehrsteilnehmern und dem Gemeindevollzugsdienst/Ordnungsamt.

Aus diesem Grund wurde es zum Anlass genommen, die Parksituation an der Kirche und im gesamten Bereich „Am Körnerplatz“ zu überarbeiten.

Es ist geplant den Körnerplatz ab dem KP Humboldtstraße mit Z 290.1 „Beginn eines eingeschränkten Haltverbotes für eine Zone“ mit dem Zusatz Z 1053-30 „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ zu beschildern.

Die gekennzeichneten Parkstände werden auf die 3 Stellplätze gegenüber der Volksbank Mittweida begrenzt. Diese Stellplätze sollen mit Z 314 „Parken“ und Z 1040-32 „Parken mit Parkscheibe 2 Stunden“ für die Zeit Mo-Fr 8-19 Uhr und Sa 8-14 Uhr beschildert werden.

Ziel ist es, weitere Schäden an der Treppenanlage und dem Kirchturm, durch parkende Fahrzeuge, zu vermeiden und das Erscheinungsbild des Körnerplatzes aufzuwerten sowie eine eindeutige Parkplatzsituation „Am Körnerplatz“ zu schaffen.

Von Seiten der Kämmerei wird auf die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO hingewiesen. Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich im Jahr 2023 unverändert in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Regelungen des § 78 SächsGemO (Kommentar zur SächsGemO, Anmerkung 16) sind zu beachten. Danach darf die Gemeinde u.a. nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage: Beschilderungsplan Am Körnerplatz